

Fusionen/ Abspaltung/ Ausgliederung

Verschmelzungsbeschluss

Notarielle Beurkundung des Verschmelzungsbeschlusses

Urkundenrolle Nr.

Diese Urkunde ist durchgehend nur einseitig beschrieben.

Verhandelt zu Berlin am

Vor dem unterzeichneten Notar, Berlin, erschien heute

Herr/Frau
wohnhaft:

Herr/Frau
wohnhaft:

dem beurkundenden Notar von Person bekannt und handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als zu gemeinschaftlichen Vertretung befugte Vorstandsmitglieder des Vereins (A) eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter

Der Notar fragte den Erschienenen, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramts tätig war oder ist. Diese Frage wurde verneint.

Verschmelzungsbeschluss

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am, die satzungsgemäß einberufen wurde, haben die abstimmungsberechtigten Mitglieder des Vereins (A) die Verschmelzung mit dem Verein (B) beschlossen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf des Verschmelzungsvertrages wurde mit Stimmen gebilligt.

Ich füge das Protokoll der Versammlung bei.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom beurkundenden Notar vorgelesen, von ihm genehmigt

und eigenhändig von ihnen wie folgt unterschrieben:

Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

Das Amtsgericht fordert, dass der Notar bei der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung anwesend ist.

Quelle: Landessportbund Berlin e.V.